

Verordnung der Präsidentin des Patentamtes, mit der die Verordnung des Präsidenten des Patentamtes über die Verfahren und die Publikationen im Bereich des Patentamtes (Patentamtsverordnung 2006 - PAV) geändert wird

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: Österreichisches Patentamt
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2016
Inkrafttreten/ 2016
Wirksamwerden:

Vorblatt

Problemanalyse

Die Vorschriften zu den Ermächtigten Bediensteten stellen alleine auf eine bestimmte dienstrechtliche Einstufung ab, weshalb gewisse Bedienstete trotz Erfüllung der materiellen Anforderungen nicht zu solchen ernannt werden können.

Die bisherigen Regelungen betreffend den Obersten Patent- und Markensenat und die Beschwerdeabteilung des Patentamtes sind durch den Wegfall dieser Institutionen überholt.

Einige Regelungen sind nicht mehr zeitgemäß oder obsolet.

Ziel(e)

Anpassungen der Vorschriften zu den Ermächtigten Bediensteten, um alle Bediensteten, deren Ausbildung Gewähr für die ordnungsgemäße Erledigung dieser Angelegenheiten bietet, ernennen zu können.

Bereinigung der bisherigen Regelungen betreffend den Obersten Patent- und Markensenat und die Beschwerdeabteilung des Patentamtes.

Aktualisierung oder Bereinigung nicht mehr zeitgemäßer oder obsoleter Regelungen.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Einführung neuer Bestimmungen, die es ermöglichen, alle Bedienstete, deren Ausbildung Gewähr für die ordnungsgemäße Erledigung dieser Angelegenheiten bieten, ernennen zu können.

Streichung der Regelungen betreffend den Obersten Patent- und Markensenat und die Beschwerdeabteilung des Patentamtes.

Aktualisierung oder Streichung nicht mehr zeitgemäßer oder obsoleter Regelungen.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen stehen im Einklang mit dem Recht der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.9 des WFA – Tools erstellt.